

Gestaltungsrichtlinie im Sanierungsgebiet „Zentrum Nord“

Der Gemeinderat hat Gestaltungsgrundsätze zur Ortsbildpflege im Sanierungsgebiet „Zentrum Nord“ beschlossen.

Bei der Durchführung von Baumaßnahmen tragen die in den Gestaltungsrichtlinien aufgeführten Grundsätze zur Erhaltung und Gestaltung des Ortsbildes bei. Sie enthalten Aussagen zur Werkstoffauswahl, Farbgebung, Konstruktion und Gestaltung einzelner Bauteile. Neben umfassenden Erneuerungen betreffen diese Grundsätze auch Instandsetzungs- und Unterhaltungsarbeiten.

Ziel ist es, das typische Erscheinungsbild sowie die ortsbildprägenden baulichen Anlagen zu sichern. Bei Veränderungen an bestehenden Gebäuden muss gewährleistet sein, dass diese sich in das bestehende Ortsbild einfügen. Dabei sollten traditionelle Elemente als Grundlagen der Gestaltung übernommen und mit einer zeitgemäßen Architektursprache in Bezug auf Formen und Materialien übersetzt werden.

Die Gestaltungsgrundsätze dienen als allgemeine Orientierung für bauliche Maßnahmen im Sanierungsgebiet. Es handelt sich dabei um eine Konkretisierung der Sanierungsziele im Sinne der §§ 144 und 145 BauGB. Gestaltungsaussagen zu den einzelnen Maßnahmen werden im Rahmen der Einzelbetreuung formuliert.

Die Festsetzung örtlicher Bauvorschriften (z. B. Bebauungsplan) sind darüber hinaus zu berücksichtigen.